

Kurztitel

Bundesabgabenordnung

Kundmachungsorgan

BGBI.Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 84/2002

§/Artikel/Anlage

§ 314

Inkrafttretensdatum

25.05.2002

Außerkrafttretensdatum

13.08.2002

Text**B. Kosten im Verbrauchsteuer- und Monopolverfahren.**

§ 314. Im Verbrauchsteuer- und Monopolverfahren besteht Kostenpflicht

1. für alle Amtshandlungen, die auf Antrag zu einer vom Antragsteller gewünschten bestimmten Zeit vorgenommen werden;
2. für besondere Überwachungsmaßnahmen im Sinn des § 155;
3. für die zweite und jede weitere Alkoholfestsetzung innerhalb eines Kalendermonats in derselben Verschlussbrennerei, wenn sie im Interesse des Inhabers der Brennerei vorgenommen wird;
4. für die Vergällung von Alkohol;
5. für Sachverständigengutachten und für chemische oder technische Untersuchungen von Waren anlässlich der Prüfung von Anträgen auf Gewährung von Begünstigungen.
6. (Anm.: aufgehoben durch BGBI. Nr. 681/1994)